



Ausschuss für Schule und Bildung

7. Sitzung (öffentlich)

14. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:47 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 7 „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ als neuen Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln und ihn mit den bisherigen Tagesordnungspunkten 1 „Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.“ und 2 „Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!“ zu verbinden sowie den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 „Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!“ in seiner Sitzung im Januar aufzurufen.

- 1 Handlungskonzept Unterrichtsversorgung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **6**
- in Verbindung mit:
- Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365
- in Verbindung mit:
- Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, zu den Anträgen Drucksache 18/1365 und Drucksache 18/1102 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.
- 2 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!** **24**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681
- wird nicht behandelt
- 3 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen** **25**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1867
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen zwischen den Obleuten zu klären.

- 4 Betreuungsgipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern** 26
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.
- 5 Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit Potenzialen der akademischen Bildung begegnen** 27
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1868
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 6 Runderlass: Ersatzschulfinanzierung; Personalwirtschaftliche Maßnahmen wegen des G9-bedingten temporären Rückgangs des Grundstellenbedarfs an privaten Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 28
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/555
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 7 Bildungsgutscheine (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 30
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/553
- Wortbeiträge

8 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/568

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen zwischen den Obleuten zu klären.

9 Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/567

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Attestpflicht an Schulen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/554 (Neudruck)

– Wortbeiträge

11 Verschiedenes **34**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Braun teilt eingangs mit, auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP werde die heutige Sitzung per Livestream übertragen.

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 7 „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ als neuen Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln und ihn mit den bisherigen Tagesordnungspunkten 1 „Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.“ und 2 „Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätsichernd schließen!“ zu verbinden sowie den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 „Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!“ in seiner Sitzung im Januar aufzurufen.

1 Handlungskonzept Unterrichtsversorgung (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

in Verbindung mit:

Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

in Verbindung mit:

Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102

(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Der Lehrkräftemangel ist aktuell die zentralste Herausforderung für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen. Das Recht der Kinder auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung ist für die Landesregierung der Ausgangspunkt für alle Überlegungen. Eine gute Bildung setzt eine gute und verlässliche Versorgung mit Lehrkräften voraus. Derzeit fehlen in Nordrhein-Westfalen Lehrkräfte im Umfang von rund 8.000 Stellen – vor allem an Grundschulen, im Bereich der Sonderpädagogik, in der Sekundarstufe I sowie im MINT-Bereich der Sekundarstufe II, aber auch die berufliche Bildung ist in den gewerblich-technischen Fachrichtungen und im Bereich der Sozialpädagogik betroffen.

Bei dieser Anzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass darin auch die neu geschaffenen Stellen für den Ganzttag, die Inklusion, den Vorgriff für die Umstellung von G8 auf G9 sowie für die Beschulung von Geflüchteten enthalten sind. Das sind teilweise Stellen,

die erst im Verlauf des zweiten Halbjahres zur Verfügung gestellt worden sind. Schaut man auf die Entwicklung der Personalausstattung in den vergangenen Monaten, ist durchaus ein leicht positiver Trend erkennbar. So konnte die Personalausstattung vom 1. Juni bis zum 1. Dezember dieses Jahres um 1.300 Stellen erhöht werden. Das ist ein leicht positiver Trend, aber die Herausforderungen bleiben groß.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sind vier Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht worden, mit denen seit 2017 immerhin rund 6.300 Personen zusätzlich gewonnen werden konnten. Auch die aktuelle Landesregierung geht die Unterrichtsversorgung mit Hochdruck an. Die AG Unterrichtsversorgung des Schulministeriums hatte den Auftrag, ein Maßnahmenbündel aus kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen zu erarbeiten, um die Unterrichtsversorgung der Schulen wirksam und nachhaltig zu verbessern. Dabei waren die Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich aufgefordert, über den Tellerrand hinauszuschauen und abseits der gewohnten Pfade zu denken.

Das nun vorliegende Handlungskonzept ist auf der Basis dieses Grundgedankens entstanden; eingeflossen sind auch Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Dialog mit der Schulaufsicht, den Verbänden und Personalvertretungen. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich für den vertrauensvollen und konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten. Wichtig ist: Zum einen ist dieses Maßnahmenbündel keineswegs abschließend; die Unterrichtsversorgung ist und bleibt eine Daueraufgabe. Wir werden die Umsetzung des Handlungskonzeptes eng begleiten und dauerhaft evaluieren, um im Bedarfsfall mit weiteren Maßnahmen nachsteuern zu können. Zum anderen bleibt unser Ziel, grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen. Da dies jedoch nicht von heute auf morgen geht, brauchen wir Zwischenlösungen auch mit der Unterstützung von Seiteneinsteigern.

Unser Handlungskonzept Unterrichtsversorgung gliedert sich in Maßnahmen aus den Bereichen der Lehrerausbildung und der Lehrereinstellung, Maßnahmen zur Wertschätzung und Entlastung und Maßnahmen aus dem Bereich des Dienstrechts. Die Maßnahmen werde ich Ihnen nun im Einzelnen vorstellen und komme zuerst zu den Maßnahmen aus den Bereichen Lehrerausbildung und Lehrereinstellung:

Wir wollen den Seiteneinstieg in die Grundschule erweitern. Bislang ist er für die Fächer Musik, Kultur und Sport möglich. Wir wollen nun aber den Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst nach OBAS auch für das Lehramt an Grundschulen eröffnen. Dieser Vorbereitungsdienst war bislang nur an weiterführenden Schulen möglich. Bewerben können sich Personen mit Berufserfahrung, die über einen nichtlehramtsbezogenen Masterabschluss einer Universität oder Fachhochschule sowie Studienleistungen verfügen, die einen Bezug zu mindestens einem Unterrichtsfach der Grundschule haben.

Der Vorbereitungsdienst wird in zwei Unterrichtsfächern der Grundschule erfolgen, wobei eines der Grundfächer entweder Deutsch oder Mathematik sein sollte. Am Ende der in der Regel 24-monatigen Ausbildung steht mit dem Bestehen der Staatsprüfung der Erwerb der Lehramtsbefähigung für die Schulform Grundschule. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten damit Perspektiven für eine Verbeamtung und die Möglichkeit einer späteren Bewerbung auf Beförderungsstellen.

Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung weiterer Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen; auch das hat es bislang so noch nicht in Nordrhein-Westfalen geben. Zukünftig erhalten Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die Möglichkeit, dauerhaft an der Grundschule eingestellt zu werden, auch wenn ihre Lehrbefähigungen kein Fach der Grundschule abbilden. Dabei wird die Einstellung mit einer Verpflichtung zur Nach- bzw. Weiterqualifizierung verbunden, um im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme Grundschuldidaktik und -methodik zu erlernen.

Eine dritte Maßnahme betrifft speziell die Berufskollegs. Ich hatte ausgeführt, dass wir auch an den Berufskollegs großen Bedarf haben. Hier geht es darum, den dualen Master für das Berufskolleg auf Bacheloruniversitätsabsolventinnen und -absolventen auszuweiten. Das war bislang für Hochschulabsolventen möglich, was wir um Universitätsabschluss und Fächer erweitern werden, nämlich Bautechnik, Mediendesign und Designtechnik sowie Technische Informatik. Weiterhin werden wir verstärkt für bestimmte berufliche Fachrichtungen am Berufskolleg für den Seiteneinstieg werben. Dies betrifft vor allem die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Gesundheitswissenschaft/Pflege. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, wie wir gerade junge Ingenieurinnen und Ingenieure für eine Tätigkeit im Berufskolleg gewinnen können, weil sie auch händelringend in der Wirtschaft gesucht werden. Wir prüfen derzeit, wie wir finanzielle Anreize schaffen können, was wir aber noch mit dem Finanzministerium abstimmen müssen.

Bei der vierten Maßnahme handelt es sich um die Ausweitung der Studienanfängerplätze, die wir für Grundschule und Sonderpädagogik weiter ausbauen wollen. Dazu stehen wir in engem Austausch mit dem Wissenschaftsministerium, das wir an dieser Stelle auch brauchen.

Die fünfte Maßnahme ist ein befristetes Angebot eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes an Grundschulen und Sekundarschulen I für die sogenannten Master-of-Education-Absolventinnen und -Absolventen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Wer erfolgreich an einer Universität für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen studiert hat, bekommt die Möglichkeit, seinen Vorbereitungsdienst nicht in diesem Bereich zu absolvieren, sondern im unmittelbaren Anschluss an das Studium für die Bereiche Grundschule oder Sekundarschule I. Dadurch erhoffen wir uns, dass Menschen, die sich ursprünglich für ein bestimmtes Fach entschieden haben, für den Vorbereitungsdienst für Grundschulen und Sekundarschule I zu gewinnen.

Die sechste Maßnahme haben wir schon befristet eingeführt und wollen sie gerne entfristen: Es geht darum, dass Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Rahmen der praktischen Ausbildung freiwillig die Pflichtstundenzahl von drei auf sechs Wochenstunden erhöhen können.

Die siebte Maßnahme ist die Erleichterung bei der Anerkennung von Lehramtsqualifikationen aus Drittstaaten. In vielen Gesprächen ist uns gespiegelt worden, dass sich Interessierte aus Drittstaaten mit dem Sprachniveau C2 schwertun, um den Einstieg in die Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Anerkennungsverfahren zu finden. Deswegen haben wir festgelegt, dass das Sprachniveau C1 für den Beginn des Anerkennungsverfahrens und die Teilnahme an den Ausgleichsmaßnahmen ausreicht. Des Sprachniveaus C2 bedarf es erst, wenn man in die Schule geht, also wenn die Ausgleichs-

maßnahmen beendet sind. Wir erhoffen uns davon, dass es für Drittstaatler interessanter und einfacher wird, an der Schule tätig zu werden.

Die achte Maßnahme umfasst die Möglichkeit, frühzeitiger Stellen zu nutzen. Schon im Haushalt 2023 sehen wir im Rahmen des Masterplans Grundschule für bestimmte Berufsgruppen der multiprofessionellen Teams Stellen vor. Mit dem Masterplan Grundschule und der Neuausrichtung der Inklusion sind zum 1. August 2023 unter anderem rund 400 Stellen an Grundschulen für sozialpädagogische Fachkräfte, rund 300 Stellen für die Sekundarstufe I für multiprofessionelle Teams für Inklusion sowie 125 zusätzliche Stellen für multiprofessionelle Teams vorgesehen. Das sind keine neuen Stellen, aber wir wollen ermöglichen, dass die Schulen diese Menschen schon jetzt auf freie Lehrerstellen besetzen können, um im August nächsten Jahres einfach nur noch umzubuchen. Wir öffnen also die Möglichkeit, schon jetzt Stellen für diese Berufsgruppen zu nutzen.

Ich komme nun zum zweiten Abschnitt des Handlungskonzeptes, das wir mit „Wertschätzung und Entlastung unserer Lehrkräfte“ überschrieben haben. Dazu gehört sicherlich die Anhebung der Einstiegsbesoldung auf A 13, über die wir hier schon berichtet haben und die nur der Vollständigkeit halber erwähnt sei. Im nächsten Jahr wollen wir gerne eine neue Werbekampagne für den Lehrerberuf ins Leben rufen, die auch die Wertschätzung in den Vordergrund stellen soll.

Eine weitere Maßnahme ist die Verwaltungsunterstützung. Wir haben festgestellt, dass Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten eine wichtige Unterstützung für Schulleitungen und Lehrkräfte an Schulen sind. Wir haben bereits 825 Stellen zur Verfügung gestellt, die leider noch nicht so genutzt werden, wie wir uns das gewünscht haben, sodass wir diese Stelle noch einmal ganz konkret bewerben werden.

Die vierte Maßnahme ist die Verschlinkung des wichtigen AO-SF-Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Wir bekommen nämlich viele Rückmeldungen, dass die Durchführung dieses Verfahrens, das sich im Laufe der Jahre entwickelt hat, sehr viele Kapazitäten und Ressourcen an Schulen bindet. Daher wollen wir einen wissenschaftlichen Prüfungsauftrag mit dem Schwerpunkt erteilen, dieses Verfahren deutlich zu entschlacken, ohne Einbußen bei der Qualität hinzunehmen, denn wir halten dieses Verfahren schon für wichtig. Eltern müssen das Vertrauen haben, dass eine gute und hoch qualifizierte Entscheidung dabei herauskommt, aber ich sehe Potenzial dafür, es zu entschlacken; die haben uns zumindest die Gespräche mit den Betroffenen aufgezeigt.

Die fünfte Maßnahme betrifft die Reduzierung der Mindestzahl von Klassenarbeiten in Klasse 10 an allen Schulformen. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gibt es die zentralen Prüfungen, die sogenannten ZP 10. Wir wollen den Schulen die Möglichkeit geben, statt wie bislang vier bis fünf drei bis fünf Klassenarbeiten anzubieten. Eine ZP-10-Arbeit würde damit eine Klassenarbeit ersetzen und so die Lehrerinnen und Lehrer entlasten.

Die sechste Maßnahme betrifft die Möglichkeit, sogenannte Alltagshelferinnen und Alltagshelfer einzustellen. Gerade bei Grundschulen hören wir von Lehrerinnen und

Lehrern häufig, dass es ihnen schon sehr helfen würde, wenn es Menschen gäbe, die nicht im Unterricht eingesetzt würden, sondern ihnen zur Hand gehen, den Unterricht oder Klassenräume vorzubereiten und die Kinder zu betreuen. Daher wollen wir den Schulen die Möglichkeit geben, freie Lehrerstellen auch für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer zu nutzen, worüber die Schulen selbst entscheiden können.

Der dritte Abschnitt unseres Handlungskonzeptes beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Maßnahmen, zu denen die Abordnung von Bestandslehrkräften gehört. Die Schulen sind unterschiedlich stark ausgelastet. Die Schulaufsichtsbehörden sind schon dazu übergegangen, Lehrkräfte von gut ausgestatteten Schulen an Schulen mit einem Mangel an Lehrpersonal abzuordnen. Die Schulaufsichtsbehörden tendieren im Moment dazu, die Abordnung auf ein Schulhalbjahr zu begrenzen. In Abstimmung mit den Personalräten wollen wir dafür werben, die Abordnung auf bis zu zwei Jahre zu verlängern, denn gerade bei der Abordnung an Grundschulen ist es aus pädagogischen Gründen wichtig, dass eine Lehrkraft länger als nur ein Schulhalbjahr an einer Schule ist.

Bei Neueinstellungen an allen Schulformen wollen wir die Abordnungsmöglichkeit grundsätzlich aufnehmen: Wenn eine Lehrkraft also an einer gut ausgestatteten Schule neu eingestellt wird, weiß sie von vornherein, dass sie bis zu zwei Jahre an eine Schule mit einem Unterhang abgeordnet werden kann.

Die dritte Maßnahme betrifft die grundlose Teilzeitbeschäftigung und nicht die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen. Wir wollen dafür werben, dass auch der Lehrkräftemangel ein dienstlicher Grund sein kann, der der Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung im beantragten Umfang entgegenstehen kann.

Die vierte Maßnahme betrifft die Rückkehr aus einer Beurlaubung oder Freistellung von Lehrkräften, die aus verschiedensten Gründen acht Monate lang freigestellt waren und zurückkehren. Nach der über viele Jahre gelebten Praxis, die gar nicht durch Verordnungen abgesichert ist, konnte eine Person, die nicht an ihre ursprüngliche Schule zurückwill, wohnortnah im Radius von 35 km eingesetzt werden. Das hat bei den Bezirksregierungen zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, wenn es in diesem Radius gar keinen Bedarf an einer Schule gab. Wir wollen diese gelebte Praxis von 35 auf 50 km erhöhen.

Die fünfte Maßnahme betrifft Entfristungen. Die Schulen haben die Möglichkeit, über befristete Verträge Vertretungskräfte einzustellen. Wir wollen über eine auf zwei Jahre befristete Sonderaktion die Möglichkeit geben, diese Menschen dauerhaft in den Landesdienst zu übernehmen, wenn sie mindestens einen Bachelorabschluss einer Hochschule oder einen anderen vergleichbaren Hochschulabschluss und Unterrichtserfahrung von mindestens drei Jahren im Umfang mindestens einer halben Stelle innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren haben. Das hört sich zwar sehr kompliziert an, aber gerade unter den Vertretungskräften gibt es viele verschiedene Professionen, sodass wir die Unterrichtsqualität gewährleisten müssen. Gleichwohl eröffnen wir die Möglichkeit, befristet eingestellte Lehrkräfte dauerhaft in den Landesdienst zu übernehmen.

Ich hatte eingangs gesagt, dass wir eigentlich die grundständig ausgebildete Lehrkraft gewinnen wollen, was schwierig ist. Dafür müssen wir alle werben und uns engagieren.

In der Zwischenzeit brauchen wir aber auch gute Lehrkräfte an Schulen, sodass wir beim Handlungskonzept über Sondermaßnahmen sprechen, die zum Teil zunächst auf zwei oder fünf Jahre befristet sind. Insgesamt ist das Handlungskonzept ein wichtiger erster Schritt dafür, weiteres Personal an den Schulen zu gewinnen, um so die Unterrichtsversorgung in Nordrhein-Westfalen weiter sicherzustellen. Für viele Maßnahmen müssen wir Erlasse und Verordnungen anpassen, was wir nun gerne einleiten würden, weil wir schon das Ziel verfolgen, die entsprechenden Voraussetzungen bis zum nächsten Einstellungstermin am 1. Mai 2023 geschafft zu haben.

Es gibt durchaus auch Maßnahmen, die wir im Haus auch mit Personalräten, Verbänden und Schulaufsichtsbehörden diskutiert haben, von denen eine seit heute Morgen durch die Medien geistert, nämlich eine Stunde Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrer. Das machen wir bewusst nicht. Wir haben uns derzeit dagegen entschieden, an die Arbeitszeitregelung zu gehen, weil das Thema für uns nicht rund ist. Das hat für uns nur einen Sinn, wenn wir es auch schaffen, eine Person, die zum Beispiel in OWL beschäftigt ist, bei einem dortigen Überhang an eine Schule im Hochsauerland, im Oberbergischen oder im Ruhrgebiet mit einem Unterhang zu bekommen. Das ist aber nicht so einfach umsetzbar, sodass wir davon erst einmal keinen Gebrauch gemacht haben. Stattdessen wollen wir zunächst versuchen, mit den Maßnahmen, die wir jetzt auf der Tagesordnung haben, die Unterrichtsversorgung in Nordrhein-Westfalen weiter zu gewährleisten und sicherzustellen. – Wir haben noch ein Handout, das wir Ihnen jetzt gerne austeilen würden.¹

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Frank Müller (SPD): Wie zu erwarten muss der umfangreiche Bericht erst einmal sacken, sodass wir wahrscheinlich noch in den nächsten Sitzungen darüber sprechen werden, weil es ein dauerhafter Punkt werden wird; Sie haben selbst auf die zu ändernden Erlasse hingewiesen. Wir würden gerne in der nächsten Sitzung des Schulausschusses etwas intensiver darüber beraten, denn viele der von Ihnen genannten Punkte hören wir nicht zum ersten Mal. Teilweise sind auch Vorschläge meiner Fraktion enthalten. Wir möchten aber gerne noch einmal insgesamt darauf schauen. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir Ihren Sprechzettel bekommen. Auch würde ich gerne wissen, ob das Handout, das gerade verteilt wird, eine offizielle Landtagsdrucksachenummer bekommt.

Was Sie vorgetragen haben, hat uns nicht besonders überrascht; das kam nicht unerwartet. Einiges davon haben wir selbst in diversen Anträgen der letzten sowie in dieser Wahlperiode gefordert. Einiges davon ist richtig, aber wir werden hier über die Frage beraten müssen – wir müssten in der Obleuterunde besprechen, ob wir dazu einen Tagesordnungspunkt beantragen oder ob die Landesregierung das auf die Tagesordnung setzt –, ob das am Ende des Tages reicht, um das, was Sie als große Herausforderung beschrieben haben, nachhaltig zu lösen. Einige Details fehlen uns, die wir auch im Nachgang besprechen werden. Dabei geht es auch darum, ob man in ausreichendem Maße out of the Box gedacht hat.

¹ siehe Vorlage 18/604.

Wir bedauern auch, dass im Vorfeld dieser großen Aufgabe, die nicht nur diese Regierung treffen wird, sondern auch viele künftige Regierungen, und zwar egal in welcher Konstellation, nicht mit uns darüber gesprochen wurde. Unsere Hand bleibt gegenüber Ihnen und den Koalitionsfraktionen ausgestreckt. Wer aber den Lehrkräftemangel und die drohende Bildungskatastrophe an unseren Schulen verhindern und nachhaltig bekämpfen will, muss auch bereit sein, mit allen Beteiligten im System Schule, aber eben auch mit der Opposition intensiver über strukturelle Fragen zu sprechen. Als Stichworte nenne ich unsere nach wie vor bestehende Forderung nach einem New Deal und der Neuordnung der Bildungsfinanzierung. Das wird nicht gehen, ohne die Verflechtungen zwischen Bund, Land und Kommunen aufzuarbeiten. Wir müssen die Bildungsfinanzierung und die Art, wie wir Bildung organisieren, auf andere Füße stellen. All diese Fragen sind auch heute noch nicht beantwortet.

Heute ist durch den Rundfunk gegeistert, dass eine Maßnahme auch die Vorgriffsstunde sein könnte, also eine Stunde Mehrarbeit, wie Sie es genannt haben. Sie haben auch über Wertschätzung und Attraktivität gesprochen; die Vorgriffsstunde wäre das genaue Gegenteil. Wir alle wissen sehr genau, wie hoch die Belastung von Lehrkräften an unseren Schulen ist, was ein Teil des Problems ist. Die heutigen Aufgaben der Lehrkräfte an unseren Schulen sind in den letzten Jahren immer stärker gewachsen, ohne dass für ausreichende Entlastung gesorgt worden ist oder wir uns darum gekümmert haben, wer diese Aufgaben erledigt. Die Vorgriffsstunde wäre ein gänzlich ungeeignetes Signal in die Landschaft, dass wir den Beruf wertschätzen und er Wertschätzung und Anerkennung erfährt, wir aber gleichzeitig bei all den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrern insbesondere an den Brennpunktschulen noch eine Stunde obendrauf setzen. Das halten wir weder heute noch in Zukunft für eine geeignete Maßnahme, um den Lehrkräftemangel zu beseitigen, auch wenn das sehr verlockend wäre, weil das rein rechnerisch wohl ungefähr 4.000 Stellen schaffen würde.

(Andrea Stullich [CDU]: Die Maßnahme kommt doch gar nicht!)

– Habe ich behauptet, dass die Maßnahme kommt? Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir das begrüßen und es heute wie auch in Zukunft ausschließen. Damit komme ich zu der eigentlichen Frage: Frau Ministerin hat gerade ausgeführt, dass diese Maßnahme diskutiert und derzeit ausgeschlossen wird. Daran schließt sich natürlich die Frage an, ob sie auch in Zukunft ausgeschlossen wird, denn das Ministerium behält sich ausdrücklich vor, die Vorgriffsstunde als eine Maßnahme in der Landschaft zu halten. Das Thema wabert also nach wie vor durch die Schulen. Damit erübrigt sich die Frage, ob die Ministerin das für jetzt ausschließt. Wenn diese Maßnahme kommt, wird das die letzte Patrone sein, die diese Landesregierung noch hat, um den Lehrkräftemangel überhaupt nachhaltig zu bekämpfen. Insofern wird diese Frage, Frau Kollegin, heute mit dem Einschub „derzeit“ natürlich spannend und hier entsprechend beantwortet werden müssen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das nicht im Maßnahmenpaket enthalten ist, und halten es für ein untaugliches Mittel, das gerade mit Blick auf die Wertschätzung und die Attraktivität dieses Berufs als Maßnahme für die Zukunft überhaupt in Erwägung zu ziehen, auch wenn es verlockend ist.

In den Debatten im Plenum ist mir aufgefallen, dass insbesondere die Regierungsfraktionen sehr gerne über Wertschätzung reden, aber damit manchmal nicht Attraktivität

meinen oder nicht die richtigen Schlüsse ziehen. Wenn aus verbaler Wertschätzung keine echte Anerkennung oder Attraktivität wird, wird dieser Beruf auch nicht wirklich attraktiver werden. Hier fehlen weitere Maßnahmen wie die Supervision an Schulen, die Gesundheitsvorsorge für Lehrerinnen und Lehrer usw. Das Thema Schule und Herausforderungen im Bildungssystem sind deutlich komplexer, als es vielleicht noch vor vielen Dekaden war. Insofern komme ich immer wieder darauf zurück, dass wir endlich bereit sein müssen, über eine Neuordnung der Bildungsorganisation über den New Deal zu reden, wie wir ihn mehrfach beantragt haben, auch wenn Ihnen das zu den Ohren herauskommt. Das ist uns wichtig. Ich freue mich auf die heutige sowie auf die kommende Debatte, um um gute Lösungen zu ringen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich gehe davon aus, dass uns der Sprechzettel zur Verfügung gestellt und das Handout dem Parlament mit einer Drucksachenummer überreicht wird.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich möchte für dieses umfassende Paket aus drei Säulen danken, die ein erster Schritt sind, um deutlich zu machen, dass wir eine ernsthafte Situation haben, der wir uns annehmen müssen. Hierfür gehen wir einen ordentlichen ersten Schritt. Ich möchte für uns drei Punkte herausstellen, die wir auf die Schnelle fassen konnten, die vielleicht bislang noch nicht angegangen worden, aber überfällig sind, weshalb ich sehr froh bin, dass das jetzt kommt.

Dabei geht es zum einen um die Erleichterungen beim Seiteneinstieg, weil sehr viele Menschen im System darauf warten und weitere zukünftig hoffentlich ermutigt werden, in das System zu kommen, denn wir brauchen die unterschiedlichen Perspektiven nicht nur grundständig ausgebildeter Lehrkräfte, sondern darüber hinaus auch weitere Expertise.

Auch die Entlastung halte ich für einen enormen Schritt, wenn auch noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist, was uns allen klar ist. Das gilt allein schon dafür anzuerkennen, dass zum Beispiel vermeintlich kleinere Situationen wie das AO-SF angegangen werden, weil das eine Gemeinschaftsaufgabe der Schule insbesondere bei der Inklusion sowie an Förderschulen ist. Dem wird Rechnung getragen, und hier wird nachjustiert.

Dass man das System flexibler macht und jetzt nicht zu besetzende Lehrstellen für die Alltagshelfer*innen an Grundschulen ausrufen kann, ist ein Novum und ein wichtiges Zeichen dafür, dass wir uns dem annehmen und dass out of the Box gedacht wird – mit Sicherheit nicht bis zum Ende und heute abschließend, aber mit dem Konzept gehen wir einen guten ersten Schritt und mutig voran.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Wir begrüßen sehr, dass die Landesregierung heute ein solches Handlungskonzept vorlegt. Es ist natürlich nicht immer ganz leicht, das alles zu erfassen und etwa mit eigenen Vorschlägen abzugleichen, die wir als Antrag vorgelegt haben. Ich sehe, dass hier wichtige Handlungsfelder gewählt worden sind, vermisse aber noch die Quantifizierung hinter den aus meiner Sicht richtigen Maßnahmen. So wissen wir etwa bei den Studienanfängerplätzen nicht, wie viele denn

jetzt wirklich zusätzlich kommen. Wie wir schon in der Aktuellen Stunde im Plenum diskutiert haben, ist das schon deshalb wichtig, weil wir noch von unterschiedlichen Prognosen ausgehen.

Frau Zingsheim-Zobel sagte, dass Prognosen immer fehlerhaft sein können, aber der Trend der bisherigen Prognosen zeigt nicht nur einen Aufwuchs bis 2027, sondern bis zum Beginn der 30er-Jahre. Jetzt kommen noch die Flüchtlingsströme hinzu und verstärken die Entwicklung der Jahre 2015 und 2016, sodass wir uns alle einen Gefallen täten, wenn wir dieses Thema noch einmal sehr ernsthaft in den Blick nehmen würden, damit wir nicht noch einmal in eine solche Situation geraten und mit Engpässen arbeiten müssen.

Die IQB-Studie, die wir auch noch beraten, zeigt auf, dass wir in Deutschland in der vierten Klasse massiv underperformen. Natürlich können wir nacharbeiten, was aber sehr aufwendig und für diejenigen mit höheren Risiken behaftet ist, die zu Hause ein schwaches Bildungsumfeld haben. Also müssten wir doch auch mit Blick auf die Fachkräftelücke, die wir zu beklagen haben, sehr vorausschauend agieren. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie das natürlich in Abstimmung mit der Wissenschaft mit möglichst ambitionierten Planzahlen unterlegen würden, damit wir nachhaltig mehr gut qualifizierte Lehrkräfte auf den Schuldienst vorbereiten können.

In dem Papier klingt auch an, dass die Lehramtsstudierenden höhere Praxisanteile machen. Sie haben ausgeführt, dass Sie das fortschreiben und die bisherige Regelung von drei auf sechs Stunden ausweiten wollen. Wir halten es für richtig, mehr Praxisanteile in der Schule vorzuziehen und vielleicht Theorieanteile nachlaufend zu behandeln. Dann wäre es allerdings auch wichtig – das steht auch in unserem Antrag –, dass wir mit Blick auf Attraktivitätssteigerung und Wertschätzung den Studierenden in der praktischen Phase wenigstens eine Aufwandsentschädigung zahlen. Das ist bei anderen Studierenden üblich: Die Wirtschaft zahlt den Praktikanten Aufwandsentschädigungen bis hin zu echten Gehältern, was man im Blick behalten muss, denn so gestaltet sich nun einmal der sehr enge Arbeitsmarkt. Wir sollten wenigstens in der Höhe des BAföG-Höchstsatzes einen Beitrag leisten. Ich weiß, dass das mit finanziellen Anforderungen verbunden ist, aber das wäre gut investiertes Geld. Das sollte die Landesregierung auch im Rahmen der Werbekampagne noch einmal bedenken: Wir wollen den Lehrerberuf in der Gesellschaft aufwerten, sind aber auch bereit, das finanziell zu unterlegen. Das hielte ich für sehr wichtig.

Liebe Frau Feller, vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden und Sie können dazu noch ergänzend ausführen. Ich lese, dass nicht besetzte Lehrerstellen für andere Einstellungen genutzt werden können wie multiprofessionelle Teams, Alltagshelfer usw. Man könnte also auch sagen: Geld statt Stellen, damit man sich weiterhilft, was auch gut und richtig ist. Ich lese aber noch nicht, dass die Schulen auch unterjährig Lehrerinnen und Lehrer einstellen können. Auch ist es nicht auf die Einstellungstermine bezogen; dann fallen Stellen weg. Wenn ich das falsch verstehe, fände ich das positiv; dann wäre es schön, wenn irgendwo im Text enthalten wäre, dass Schulen flächendeckend wirklich unterjährig Lehrerinnen und Lehrer einstellen können, damit wir die Lehrerstellen so weit wie möglich auch mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern besetzen können.

Claudia Schlottmann (CDU): Die Ministerin hatte im Herbst angekündigt, dass sich eine Arbeitsgruppe auf den Weg macht, ohne jegliche Denkverbote über die Möglichkeiten nachzudenken, mehr Lehrer ins System zu bekommen. Heute zeigt sich sehr deutlich, dass wir uns sehr gut auf den Weg machen. Ich möchte einige Punkte aus den drei Säulen herausgreifen, die sicherlich ungewöhnlich sind wie zum Beispiel die Absenkung des Sprachniveaus von C2 auf C1, um Lehrkräften aus Drittstaaten die Möglichkeit zu geben, schneller einsteigen zu können; das ist sicherlich eine sehr interessante neue Idee. Der duale Master für das Berufskolleg wird für Bachelor von Universitäten geöffnet und um Fachrichtungen erweitert, was gerade auch bei der beruflichen Bildung sehr wichtig ist.

Die freiwillige Anhebung für Studierende von drei auf sechs Stunden halte ich für eine ausgesprochen interessante Maßnahme, weil sie Studierenden nicht nur die Möglichkeit gibt, mehr Praxiserfahrung zu gewinnen, sondern uns selbstverständlich auch hilft. Es ist sicherlich eine gute Idee, die Theorie nachlaufen zu lassen, um die Geschichte abzurunden. Den Ausbau der Studienplätze haben wir schon seit 2018 intensiv verfolgt; seitdem läuft das schon. Wir machen uns sehr gut auf den Weg. Sicherlich kann man das eine oder andere auch anders machen und mehr fordern, aber das ist ein erster Aufschlag. Es ist sehr deutlich geworden, wie wichtig der Landesregierung, aber auch der Koalition dieses Thema ist. Mein herzliches Dankeschön an das MSB: Da steckt viel Arbeit hinter, und das ist ein tolles Ergebnis.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Jochen Ott (SPD): Aus unserer Sicht brennt die Hütte offensichtlich, aber die Ministerin kommt heute eher mit einem Wassereimer statt mit einem Löschflugzeug. Die Denkverbote, die es nicht geben sollte, sind in dem vorgelegten Handlungskonzept nicht wirklich überwunden worden, denn sonst hätte man einen deutlichen Schritt weitergehen müssen; das schließt sich an die Debatte vom letzten Freitag an. Die Ministerin sagte, wir sind beim Lehrkräftemangel ein Stück weitergekommen. Wir versuchen mit diesen wenigen Maßnahmen, dem gegenzusteuern, die von den Fachleuten auch schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder gefordert und angemahnt worden sind. Ich schließe mich ausdrücklich Herrn Kollegen Pinkwart an, der nach der Quantifizierung gefragt hat. Wie weit geht denn die Kapitalisierung von Lehrerstellen? Wie viele Studienplätze gibt es denn? Was bedeutet das denn am Ende? All das ist bisher nicht beantwortet worden.

Wir haben das grundsätzliche Gefühl, dass der Respekt vor dem Parlament sehr begrenzt ist; das hatte ich schon am Freitag gesagt. Noch während die Ministerin gesprochen hat, ist das jetzt verteilte Papier auf der Website veröffentlicht worden. Angesichts der Lage, in der wir uns befinden, wäre ein anderer Stil bei der Zusammenarbeit mit der Legislative notwendig, aber Sie haben diese Entscheidung getroffen.

Frau Kollegin Zingsheim-Zobel, ich möchte noch einzelne Aspekte ansprechen, um deutlich zu machen, warum wir glauben, dass das an manchen Stellen allenfalls ein erster Schritt sein kann. Nehmen wir die AO-SF-Verfahren. Anfang der Woche stand im Kölner Stadt-Anzeiger, dass 10 % der Schülerinnen und Schüler der Stadt Köln einen Förderbedarf haben. Dann stellt sich nicht nur die Frage nach einem verschlankten

AO-SF-Verfahren, sondern wir müssen darüber nachdenken, wie wir in Zukunft damit umgehen. In den letzten Jahren gibt es eine starke Steigerung, übrigens auch bei einzelnen Förderschwerpunkten wie geistige Entwicklung oder Ähnliches. Ist es wirklich mit der Verschlankung der AO-SF-Verfahren getan? Ich wage zu bezweifeln, dass das die Lösung ist. Hier fehlt der Mut, grundsätzlich heranzugehen.

Sie schreiben auf Seite 5 Ihres Konzepts, dass ab dem 1. August 2023 auf Stellen für Lehrkräfte eingestellte Personen auf die dann bereitstehenden Tarifstellen umgebucht werden können. Das hört sich auf den ersten Blick gut an, aber gleichzeitig hat das Ministerium zur Anpassung auf A 13 einen Hinweis für die Tarifbeschäftigten gegeben. Selbstverständlich kommen alle in den Genuss, angehoben zu werden, aber diejenigen, die in den multiprofessionellen Teams beschäftigt sind, profitieren davon nicht, was bedeuten wird, dass jeder, der in einem multiprofessionellen Team arbeitet, sich überlegt, ob nicht die zwischenzeitliche Nutzung einer Stelle für Seiteneinsteiger oder Nichterfüller attraktiver ist, weil er dann die tariflichen Segnungen mitnehmen kann. Ist das zu Ende gedacht? Wir schätzen die Erhöhung auf A 13 ausdrücklich als sinnvoll. Ist das mit den Personalräten vor Ort wirklich gut überlegt? Kann man sicherstellen, dass an dieser Stelle keine Fehlanreize gesetzt werden, sondern man das Gesamte im Blick hat? Abgesehen davon wäre es für alle Beteiligten sehr hilfreich, wenn wir beizeiten noch einmal genau anschauen würden, um welche Leute es bei Seiteneinsteigern und Nichterfüllern eigentlich geht. Wir begrüßen ausdrücklich die Vorschläge, die Sie zu diesem Punkt gemacht haben.

Das sind nur zwei Beispiele dafür, dass die Sachen nicht zu Ende gedacht sind. Aus unserer Sicht fehlt aber auch ein Kernpunkt, nämlich die Entlastung jetzt. Jeder, der Kinder in der Schule hat, dessen Enkel in der Schule sind oder der Freunde und Bekannte hat, die Lehrerinnen und Lehrer sind, weiß, was im Moment an den Schulen los ist, wie viel Unterricht ausfällt, wie viele Lehrer aufgrund der Krankheitsfälle zu Hause sind und wie man versucht, irgendwie durchzukommen. Das ist ein Sinnbild dafür, in welcher Situation wir an vielen Schulen sind.

All das, was hier vorgeschlagen wird, ist für die Kolleginnen und Kollegen abgesehen von dem ersten Schritt auf dem Weg zur Erhöhung auf A 13 nicht spürbar. Das alles sind Maßnahmen, die kommen, hoffentlich Wirkung entfalten und an der einen oder anderen Stelle zu Verbesserungen führen, aber die Entlastung jetzt sehen wir nicht. Der Mut, über die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren insgesamt zu sprechen, über Lehrpläne und Stundenpläne zu sprechen, über die Frage zu sprechen, wie man in einer Krisensituation ein solches System managt – da bin ich wieder bei Herrn Kollegen Pinkwart –, um dafür Sorge zu tragen, dass wir am Ende der vierten Klasse Kinder haben, die lesen, rechnen und schreiben können und in der Lage sind, in der fünften Klasse in der weiterführenden Schule mitzukommen, um sicherzustellen, dass wir am Ende der neunten und zehnten Klasse Jugendliche haben, die ausbildungsreif sind, und nicht anschließend in zusätzliche teure Maßnahmen von anderen Systemen gezogen werden müssen, fehlt.

Wenn wir hier also einen neuen Weg gehen wollen, brauchen wir die Entlastung der Kollegien vor Ort und die Möglichkeit, Schule tatsächlich neu zu denken. Mit Reformen ist nichts zu machen. Deshalb hätten wir uns gewünscht, es hätte heute ein

Löschflugzeug gegeben. Zunächst ist es beim Eimer geblieben. Wir werden das weiter beobachten und weiter darüber diskutieren. Wir sind froh, dass es eine Vorlagennummer geben wird, und überlegen, wie diese Debatte in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam geführt werden kann.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Es ist viel von Quantifizierung gesprochen worden. Der Prozess geht mit einer intensiven Evaluierung einher. Inwiefern haben Sie Steuerungsmöglichkeiten? Natürlich kann man gerade nicht absehen, in welchem Maße welche Maßnahme greifen wird. Sie haben sich mit Sicherheit Gedanken zu der spannenden Frage gemacht, was der erste Schritt für eine Evaluation sein kann, damit wir Schlüsse daraus ziehen können, wie es weitergeht und was noch darüber hinaus passieren muss.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Als praktizierendes Feuerwehrmitglied darf ich sagen, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen auch an vielen anderen Stellen gegen Löschflugzeuge entschieden haben, weil wir mit Löschhubschraubern und den Bambi-Buckets beim Waldbrand und beim Vegetationsbrand weiterkommen, weil man das Wasser damit zielgenau an einer Stelle absetzt und nicht nur im Wald verteilt.

Herr Ott, ich finde es langsam etwas ermüdend. Sie haben letzte Woche eine Debatte im Plenum bestritten und uns bzw. dem Ministerium in einem Antrag vorgeworfen, es hätte anscheinend keinen Überblick über die Unterrichtsversorgung; die Nummer der Kleinen Anfrage wurde natürlich nicht genannt. Es wurde gesagt, es gäbe keine Übersicht nach Bezirksregierungen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage hatte einen Umfang von 80 Seiten. Sie hätten sich in der Tat die Mühe machen müssen, die Zahlen zusammenzurechnen, die für jede Schule ausgewiesen waren. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass Sie gerade wieder gesagt haben, dieses Papier sei auf der Website des Ministeriums schon vorher veröffentlicht worden. Es tut uns allen gut, in solchen Debatten eine gewisse Grundkorrektheit zu bewahren. Wir haben gerade nachgeschaut: Es ist nicht dieses Papier veröffentlicht worden, sondern eine Art Erklärung an die Medien, und zwar um 10:35 Uhr. Das Ministerium könnte das vielleicht auch später noch zu Protokoll erklären.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Jochen Ott (SPD): Ich bitte Sie, sich beim nächsten Mal besser zu informieren, bevor Sie hier solche Dinge sagen. Das Ministerium soll gerne zur nächsten Sitzung darstellen, zu welchem Zeitpunkt das Dokument hochgeladen wurde. Die Kleine Anfrage, von der Sie sprechen, fragt explizit nach den Bezirksregierungen; die Antwort hat aber tatsächlich die Schulen umfasst mit dem Hinweis, dass das Ministerium nicht in der Lage ist, schulspezifisch auszuweisen. Das steht sogar in der Antwort der Ministerin auf die Kleine Anfrage, weil man nur auf Ebene der Bezirksregierungen sammelt, was aber nicht mitgeteilt wurde. Nachprüfen lässt sich auch das Folgende, weil es im Netz war und es jeder lesen kann, der möchte, auch alle im Stream können das nachlesen: In der Kleinen Anfrage sind die ersten fünf Spalten der Tabelle veröffentlicht, in der Pressemitteilung des Ministeriums aber alle zehn Spalten. Ich würde Ihnen dringend

empfehlen, nicht anschließend zu versuchen, das gegen uns zu verwenden. Ein bisschen Sachverstand muss schon her.

Vorsitzender Florian Braun: Unabhängig von der politischen und inhaltlichen Bewertung möchte ich mich dafür bedanken, dass der Ausschuss heute wie angekündigt als Erster über die Ergebnisse der AG unterrichtet wurde. Von der ersten Minute an wurde gleichzeitig auch die Öffentlichkeit informiert, weil die Ausschusssitzung auf Antrag zweier Fraktionen live gestreamt wird. Daher ist von der ersten Minute an jedem zugänglich gemacht worden, was Ihnen zugänglich gemacht wurde; das ist alles korrekt. Es freut mich, wenn das auch andere direkt mitbekommen. Ich wage von hier vorne aus zu sagen, dass es nicht ganz so relevant ist, ob es nun 10:34 Uhr oder 10:35 Uhr war, weil von Beginn an alle mitverfolgen konnten, was wir hier mitverfolgt haben.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich gehe einige Punkte durch, die angesprochen worden sind; wenn ich etwas vergessen sollte, melden Sie sich bitte noch einmal kurz. Herr Müller, Ihnen fehlen die Schulfinanzierung und die Einstellungen. Es handelt sich um ein Maßnahmenpaket zur Unterrichtsversorgung. Damit haben wir sicherlich nicht alle Themen erledigt, die es im Schulbereich gibt. Im Schulbereich gibt es vielfältige Herausforderungen: Dazu gehören die Schulfinanzierung, Einstellungsverfahren, Digitalisierung usw. Dieses Maßnahmenbündel geht ganz bewusst gezielt auf die Unterrichtsversorgung ein, was nicht heißt, dass wir nicht auch andere Herausforderungen im Blick haben, die wir peu à peu abarbeiten müssen; das ist so.

Herr Professor Pinkwart, Sie fragten nach der Präzisierung. Ich habe großen Respekt vor dem Landesparlament; das muss ich noch einmal deutlich sagen. Deswegen kann ich im Moment nicht quantifizieren, wie viel Stellen für Studienanfänger wir in den Bereichen Grundschule und Förderschule haben. Das ist Gegenstand der Haushaltsdebatte, über den der Landtag am 20. Dezember entscheiden wird, was ich abwarten muss. Sie wissen, dass es im Hochschulbereich etwas Besonderes ist: Man hat vielleicht Stellen, muss aber mit den Hochschulen diskutieren und besprechen, wer sie umsetzt. Das Gespräch müssen wir abwarten, und es liegt außerhalb meiner Ressortzuständigkeit. Das ist der zweite Punkt: Ich habe Respekt vor anderen Ressorts und deren Zuständigkeit, in die ich nicht eingreife. Vielleicht sind wir in der nächsten Ausschusssitzung schon sprachfähig, was wir uns auch wünschen würden.

Herr Müller, Sie hatten die Vorgriffsstunde angesprochen, die es vor ein paar Jahren schon einmal gab. Eine Vorgriffsstunde wie vor ein paar Jahren wird es nicht geben. Es wäre sehr einfach gewesen – da haben Sie völlig recht –, sie einfach fortzuschreiben; dann würde auch die zusätzliche Stundenanzahl ungefähr stimmen. Auch ich bin aber doch in Schulen unterwegs, denn ich rede nicht nur mit Verbänden, Personalräten oder meinen Schulabteilungen, sondern auch selbst mit Lehrkräften und habe einen eigenen Eindruck, was in der Schule passiert. Es kann nicht sein, dass Lehrerinnen und Lehrer an unterversorgten Schulen für die Entlastung eine Stunde mehr machen. Das Ganze funktioniert nur, wenn ich genau diesen Lehrerinnen und Lehrern in den unterversorgten Schulen sagen kann: Ihr macht eine Stunde mehr, aber es kommen

auch noch weitere Personen dazu. – Das hinzubekommen, ist die Schwierigkeit. Die Vorgriffsstunde wie vor ein paar Jahren wird es so nicht mehr geben.

(Beifall von der CDU und der AfD)

Wir müssen die Wirkung des Maßnahmenbündels abwarten. Frau Zingsheim-Zobel hat danach gefragt, wie wir es evaluieren werden. Es wäre unehrlich zu sagen: Von den Maßnahmen für den Seiteneinstieg in Grundschule und den Vorbereitungsdienst in Grundschulen und Sekundarstufe I für Master auf Education werden 500 Leute Gebrauch machen. Das ist die freie Entscheidung der Menschen, was wir abwarten müssen. Wir werden aber eng dranbleiben und immer zum Stichtag 1. Juni und 1. Dezember erheben, wie viel Stellen besetzt sind und wie viele Stellen wir gewonnen haben. Gleichzeitig werden wir immer erheben, wie viele Lehramtsanwärter wir in unseren Ausbildungsinstituten usw. haben. Wir werden also Monat für Monat dranbleiben und können gerne dem Ausschuss zum Stichtag 1. Juni und 1. Dezember mitteilen, wie viel mehr davon wir haben.

Anders geht es ja nicht: Wir werden dranbleiben, und ich bitte darum, mir das auch einfach mal zu glauben. Es ist doch mein ureigenstes Interesse, dass wir mehr Lehrkräfte an die Schulen bekommen. Das sage ich nicht nur einfach so daher, weil es ein Spruch ist: Das sind wir unseren Kindern einfach schuldig. Wir sind es den Kindern schuldig, die jetzt in der Schule sind, und nicht erst dann, wenn wir grundständig ausgebildete Lehrkräfte haben; das ist mir ganz wichtig.

Herr Professor Pinkwart, Sie hatten gefordert, unterjährig einzustellen. Das können die Schulen jetzt schon, weshalb es nicht drinsteht. Das ist keine neue Maßnahme, denn schon jetzt können die Schulen überspitzt gesagt 24/7 einstellen. Die Aufwandsentschädigungen hatten Sie an den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern festgemacht, die freiwillig ihren Wochenstundensatz von drei auf sechs Stunden erhöhen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sie das als Mehrarbeit auch bezahlt bekommen, denn auch das wird vergütet. Das macht man auch aus Elan, aber es wird auch tatsächlich vergütet.

Herr Ott, Sie hatten noch andere Herausforderungen angesprochen, dass wir in der vierten Klasse noch besser werden müssen. Ja, das müssen wir auch; das betrifft die IQB-Studie, auf die wir gleich noch zu sprechen kommen. Das sind weitere Maßnahmen, was ich auch im Parlament gesagt habe, was wir uns überlegen, wie wir die Kenntnisse der Kinder an den Grundschulen in Deutsch und in Mathematik weiter vertiefen können. Das sind weitere Maßnahmen, die wir werden ergreifen müssen. Da sind wir einig, und dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Hier geht es aber darum, wie wir mehr Lehrkräfte gewinnen können, um mehr Unterricht an Schulen zu bekommen. Das ist das Thema dieses Handlungskonzepts, und ich sage es noch einmal: Es gibt noch viele andere Themen, denen wir uns stellen müssen.

Frank Müller (SPD): Frau Ministerin, ich finde, dass Sie etwas zu versäult denken, wenn Sie sagen, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Natürlich hat alles mit allem zu tun. Auch die Bildungsfinanzierung und die Art, wie wir Schule denken, hat etwas mit der Situation insgesamt an Schulen und damit zu tun, wie wir dieser

Situation begegnen können. Dass das nicht mit einem Fingerschnippen geht und wir das nicht innerhalb weniger Wochen hinbekommen, ist uns auch klar, denn Sie sind Schulministerin und nicht Zaubereiministerin.

Irgendwann stellt man sich nicht nur selbst, sondern stellen sich auch geneigte Beobachterinnen und Beobachter in den Schulen die Frage, wann denn der rote Faden aufgenommen wird, oder ob wir an vielen Symptomen herumdoktern, ohne das ganze Bild zu malen. Warum räumen wir nicht den Tisch ab und versuchen, ihn neu einzudecken? Der Kollege hat gerade in so wunderbaren Bildern gesprochen, dass ich gerne dieses Bild bemühen möchte. Das zeigt mir einfach, dass Sie sehr versäult denken. Das zeigt auch die Debatte zum Antrag. Wir haben schon abgeschichtet, indem wir fordern, über Bildungsfinanzierung und den New Deal zu reden, anstatt ihn zu beschließen. Lasst uns ein Gutachten machen, um darzustellen, wie Bildung finanziert wird und in welchem Raum das stattfindet. Selbst das haben die Koalitionsfraktionen abgelehnt, was zeigt, wie weit Reden und Handeln auseinanderklaffen. Am Ende des Tages zeigt auch die heutige Wortmeldung, dass die Dimension des Problems von vielen Menschen, die hier im Raum sitzen, offenkundig nicht verstanden wurde.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

Ich bin Ihnen dankbar für die Hinweise zur Vorgriffsstunde. Es bleiben die Worte: In dieser Form und derzeit. – Es hat Aufruhr im Raum gegeben, als ich das thematisiert habe. Es lohnt sich aber immer, bis zum Ende zuzuhören; das haben wir auch. Wenn auch nicht in dieser Form und derzeit bleibt sie ausdrücklich eine Option. Ich will es noch einmal sagen: Wir halten diese Option ausdrücklich für das falsche Signal. Allein, sie als Option im Köcher zu behalten, ist für die Arbeitsmotivation an unseren Schulen fatal; das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

Kommen wir zum weiteren Verfahren: Wie wir damit jetzt eigentlich umgehen, muss vielleicht in der Obleuterunde besprochen werden, weil das ein so dickes Paket ist, das wir fortlaufend beraten. Gleichwohl sind wir als Fraktion in der Lage, Anhörungen nicht nur zu eigenen Anträgen, sondern auch zu Tagesordnungspunkten zu beantragen, die hier im Ausschuss verhandelt werden. Entsprechende Informationen sind uns vorgelegt worden. Wir beantragen zum Handlungskonzept Unterrichtsversorgung eine Anhörung; über das genau Verfahren können wir in der Obleuterunde sprechen.

Vorsitzender Florian Braun: Wenn ich die Ausführungen richtig verstanden habe, werden uns in den nächsten Wochen bis April diverse Verordnungsentwürfe und Gesetzentwürfe begegnen, die zwangsläufig von uns mitberaten werden. Das möchte ich nur für das Protokoll und das gemeinsame Verständnis sagen, dass uns das Thema allein auf diesem Wege in den nächsten Wochen und auch mit den angekündigten Berichten zu den jeweiligen Einstellungszeiträumen wieder begegnen wird. Weitere Berichtsfragen und Tagesordnungswünsche sind natürlich nicht ausgeschlossen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Bei einer Anhörung zu diesem Thema stellt sich uns die Frage, ob wir mit den Anträgen auf die Anhörung warten und sie anschließend beraten und verabschieden, was wir vorschlagen würden. Es wäre nämlich klug, das von Frau Feller Vorgelegte abzugleichen. Wir sehen viele Übereinstimmungen mit

unserem Antrag, und es wäre gut, wenn wir die Chance hätten, darüber noch einmal zu beraten auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung, die Frau Ministerin angesprochen hatte, nämlich die Beratungen auf der Wissenschaftsseite zur Studienplatzbereitstellung, der Stärke und der Quantifizierung. Es wäre auch vor dem Hintergrund der Zielzahlen sehr wichtig, dass wir uns rückversichern, dass die Maßnahmen – ob sie nun von der Ministerin vorgestellt oder von den Fraktionen vorgeschlagen worden sind – wirklich geeignet sein könnten, die Lücke mittel- und langfristig auch tatsächlich zu schließen.

Jochen Ott (SPD): Herr Pinkwart, das ist ein guter Vorschlag. Ihre beiden Anträge könnte man mit in die Anhörung nehmen. Das würde auch beschleunigen, denn sonst müssten wir drei Anhörungen nacheinander durchführen. So könnte man das miteinander verbinden, denn es gibt ja auch eine gewisse Brisanz. Wir würden uns auch ersparen, zu jeder einzelnen Verordnung eine zusätzliche Anhörung beantragen zu müssen, was den Prozess beschleunigen könnte.

(Zustimmung von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Vorsitzender Florian Braun: Nach meinem Verständnis können wir nur zu Parlamentsvorlagen Anhörungen beschließen, die uns aber heute noch nicht vorliegt. Die Frage ist, ob man sich nicht tatsächlich konkret mit dem auseinandersetzt, was kommt, anstatt mit dem, zu dem wir zumindest nach heutigem Stand ohne Vorlagennummer gar keine Anhörungen beschließen können.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Selbstverständlich bieten die FDP-Anträge einen guten Anhaltspunkt für eine Anhörung. Ich möchte aber im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall ausschließen, dass wir von Anhörungen abhängig machen, ob das gerade vorgestellte Konzept in irgendeiner Form in die praktische Umsetzung geht.

(Frank Müller [SPD]: Ist es doch nicht!)

Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, was ich an dieser Stelle ganz klar sagen möchte. Wir können sicherlich zu jeder einzelnen Maßnahme, sollte sie entscheidungspflichtig sein, gerne eine Anhörung durchführen. Wir können uns auch gerne anhand der FDP-Anträge global über das Thema austauschen und eine Anhörung durchführen; ich habe überhaupt nichts dagegen. Dieses Konzept ist aber dringend nötig. Ich habe eben mit einer relativ starken Rhetorik gehört, dass auch von der Opposition das Voranschreiten gewünscht ist, wozu ich an dieser Stelle unbedingt animieren möchte. Für uns wäre es wirklich sehr wichtig, dass die Umsetzung des Konzepts dadurch nicht aufgeschoben wird.

(Frank Müller [SPD]: Eine Anhörung hält die Regierung doch gar nicht auf!)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Ich kann mich dem nur anschließen und glaube nicht, dass hier überhaupt beabsichtigt sein kann, etwas Gutes aufzuhalten. Es ist ja

nicht so, dass ich nicht begrüßen würde, was vorgelegt worden ist; das ist sicherlich dringend notwendig und hilfreich. Wir müssen aber weiter darüber diskutieren und müssen es weiter begleiten; das hat die Ministerin auch angeboten. Es ist ein Lernprozess aufseiten der Regierung und aufseiten des Parlaments, wie wir hier weiterkommen. Auch mein Rat wäre, das Handlungskonzept so schnell wie möglich umzusetzen. Gleichwohl beschäftigen wir uns mit den Fragen auch weiterhin, weil sie uns weiter beschäftigen werden, was einfach zu erwarten ist, und zwar mit einer Anhörung.

Jochen Ott (SPD): Ich stimme allem zu, was Kollege Pinkwart gerade gesagt hat. Es ist nun einmal so, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, dass die FDP eine Anhörung zu ihren beiden Anträgen beantragt, um den Prozess zu beschleunigen. Sowohl vom Ausschussvorsitzenden als auch von der Ministerin ist auf unsere Frage gesagt worden, dass es sich um ein offizielles Parlamentspapier handelt, das eine Vorlagennummer bekommen wird. Wir können bis zur nächsten Ausschusssitzung warten, um dann eine Anhörung zu beschließen, oder wir können dieses Handlungskonzept in einer Anhörung zu den beiden FDP-Anträgen beraten, was zeitlich beschleunigen würde; ansonsten machen wir es andersherum.

Zur Umsetzung will ich ganz klar sagen: Ein Handlungskonzept der Regierung kann das Parlament sowieso nicht aufhalten, was es auch gar nicht will, denn das soll die Regierung machen; dafür ist sie ja die Exekutive. Herr Pinkwart sagte aber, dass wir das begleiten und darüber diskutieren, was aller Ehren wert ist. Damit vertun wir uns nichts, sodass wir zu Beschleunigungszwecken vorschlagen, so zu verfahren. Damit es bei Verordnungen und anderen Dingen nicht immer wieder eine neue Debatte gibt, schlagen wir vor, diesen Prozess damit zu vereinheitlichen und ihn am Ende sogar zu beschleunigen, was allen Beteiligten guttun würde. Deshalb würde ich Sie bitten, Herr Vorsitzender, im Zweifel noch einmal mit der Landtagsverwaltung zu prüfen. Grundsätzlich können über alle Vorlagen Anhörungen durchgeführt werden, sodass es hier nur um die Frage geht, ob wir weitere vier Wochen verlieren oder ob wir es direkt beschließen. Ich bitte Sie, das noch einmal abzuwägen, denn ich glaube, es würde uns allen nutzen, wenn wir das so machen würden, wenngleich ich Herrn Pinkwart in dieser Debatte dann vermissen werde.

Vorsitzender Florian Braun: Mit der Feststellung, dass wir auch dazu eine Anhörung durchführen können, haben Sie absolut recht; das wollte ich auch gar nicht beanstanden. Es ging mir nur rein technisch um die Frage, ob das heute schon möglich ist. Da wir das sowieso noch einmal in einer Obleuterunde besprechen würden, glaube ich, dass wir das auf einem gemeinsamen Weg hinbekommen. Vielleicht nutzen wir dann auch noch einmal die Gelegenheit, um in der Obleuterunde darüber zu sprechen, wie wir das miteinander verknüpfen, wenn die angekündigten Verordnungen und Gesetze kommen, damit wir nicht verschiedene Anhörungen zum gleichen Sachverhalt durchführen, wie es auch in verschiedenen Wortmeldungen angesprochen worden ist, sondern das tatsächlich in dieser Verbundenheit abgebildet wird. Der gemeinsame Wunsch nach einer Anhörung ist aber vernommen worden. Ich habe keinen Widerspruch von den Fraktionen gehört, sodass ich den Punkt in der anschließenden Obleuterunde auch mit Blick auf das zeitliche Verfahren noch einmal aufrufen würde.

Jochen Ott (SPD): Ich möchte noch etwas zu den Verordnungen und Ähnlichem sagen. Schon in der alten Wahlperiode haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass Verbändeanhörungen und Ähnliches bei bestimmten Themen nicht bei uns ankommen. Die Beschleunigung in der Obleuterunde zu besprechen, wie Sie vorgeschlagen haben, würde auch beinhalten, frühzeitig einzubinden, denn die Regierung weiß ja, welche Zeitplanung sie hat und wann sie was reinbringen will. Dann kann man die sinnvollen Maßnahmen auch zügig umsetzen, was allen nutzt. Das möchte ich der Regierung als Anregung mitgeben.

Vorsitzender Florian Braun: Den Wunsch hat die Regierung vernommen. Ich stelle fest, dass wir heute nicht abstimmen, sondern eine Anhörung durchführen, über deren Eckpunkte wir uns in der Obleuterunde verständigen werden.

Der Ausschuss kommt überein, zu den Anträgen Drucksache 18/1365 und Drucksache 18/1102 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

2 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681

3 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1867

(Der Antrag wurde nach Beratung am 08.12.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) spricht von einer guten Debatte zu diesem speziellen Thema, über das man mit Sachverständigen und betroffenen Eltern in einer Anhörung sprechen möge, denn man müsse zwischen Begabten, Hochbegabten und Höchstbegabten differenzieren, weil es für die Betroffenen in Richtung Hochbegabung und Höchstbegabung immer herausfordernder werde.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen zwischen den Obleuten zu klären.

4 **Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

(Der Antrag wurde nach Beratung am 23.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

5 Fachkräfteoffensive – Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit Potenzialen der akademischen Bildung begegnen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1868

(Der Antrag wurde nach Beratung am 08.12.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

6 Runderlass: Ersatzschulfinanzierung; Personalwirtschaftliche Maßnahmen wegen des G9-bedingten temporären Rückgangs des Grundstellenbedarfs an privaten Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/555

StS Dr. Urban Mauer (MSB) berichtet:

Ähnlich wie bei den öffentlichen Schulen haben wir aufgrund des Wechsels von G8 zu G9 die Herausforderung, dass wir auch bei den Ersatzschulen einen vorübergehenden Stellenüberhang haben. Bei den öffentlichen Schulen war es uns möglich, durch Vorgriffsstellen, die wir in weiten Teilen vorübergehend in andere Schulformen gesteckt haben, wo ein Mangel besteht, sehr frühzeitig reagieren zu können. Das können wir aufgrund der Spezifika bei den Ersatzschulen nicht.

Wir haben zunächst einmal einen Runderlass herausgegeben, der aber auch für die Ersatzschulen nicht bedeutet, dass sämtliche Stellen abzubauen sind, die einen Stellenüberhang darstellen, sondern eine Härtefallregelung in jedem Einzelfall beinhaltet. Das bedeutet, dass in Mangelfächern selbstverständlich keine Stellen abgebaut werden müssen, wenn die Schulen begründen, dass hier ein notwendiger Bedarf besteht, um beispielsweise die Studentafel oder die Lehrpläne auszufüllen; dann darf diese Lehrkraft selbstverständlich auch weiterbeschäftigt werden. Laut dem Runderlass sind aber zunächst einmal alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Stellenüberhang abzubauen.

Gleichzeitig will ich sagen, dass wir mit diesem Runderlass keineswegs am Ende der Tage sind. Wir führen intensive Gespräche einerseits mit den Ersatzschulträgern und andererseits auch mit dem Finanzministerium, um zu angemessenen Lösungen zu kommen, die über das hinausgehen, was in diesem Runderlass zunächst zum Ausdruck gebracht wird.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) äußert die Sorge, dass Lehrkräfte trotz eines jetzt schon erkennbaren wieder wachsenden Bedarfs abhandenkämen. Insofern hielte er Gespräche mit dem Finanzministerium und den Ersatzschulträgern zu guten Lösungen für sehr hilfreich, um das Ersatzschulwesen mit einer guten Qualität zu erhalten. Er wirft die Frage auf, ob sich Ersatzschulen mit einer Unterauslastung über drei bis fünf Jahre am von der Ministerin vorgestellten Programm beteiligen könnten, um damit einen für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen einkommensneutralen Beitrag zu leisten, das staatliche System zu unterstützen, sodass die Strukturen durch die politisch veranlasste Umstellung keine Nachteile erleiden müssten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bestätigt, die an den Ersatzschulen frei werdenden Lehrkräfte gerne vorübergehend an den öffentlichen Schulen einzusetzen, was an sich auf der Hand liege, aber verwaltungstechnisch extrem kompliziert sei, sodass es zunächst

einmal nicht gelinge. Ihr Haus führe aber weitere Gespräche, weil es sich mit der Regelung noch nicht zufriedengebe. Sie unterstreicht, die Ersatzschulen leisteten einen wichtigen Beitrag und eine wichtige Ergänzung zum öffentlichen Schulsystem, weshalb man sie unterstützen müsse.

7 Bildungsgutscheine *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/553

Frank Müller (SPD) gibt zu bedenken, mit dem erheblich größeren Kreis der Anspruchsberechtigten beim Wohngeld im nächsten Jahr werde sich auch der Anspruch bei Bildung und Teilhabe erhöhen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) weist darauf hin, die Federführung liege beim MAGS, mit dem ihr Haus Gespräche führe.

8 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/568

Jochen Ott (SPD) befürchtet, an vielen Schulen werde Notenschutz mit Nachteilsausgleich verwechselt. Auch dürften die von den Schulen verlangten ärztlichen Atteste vermutlich nicht der Erlasslage entsprechen. Zudem seien den Bezirksregierungen die Kann-Bestimmungen nicht hinreichend klar. Außerdem nehme die Beratungsstelle eine Landesaufgabe war, wobei die Landesregierung nun berichte, es gebe überhaupt keine Finanzierungsmöglichkeiten. Mit Blick auf die offenen Fragen beantrage er eine kleine Anhörung, weil es auch in diesen Gruppen extremes Leid gebe, zumal viele Lehrkräfte unvorbereitet seien.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) möchte wissen, wann die Landesregierung den Erlass anpassen wolle, weil die Frage schon lange einer besseren Beantwortung harre, wenn er an die entsprechenden Regelungen aus dem Jahr 1991 für Lesen und Rechtschreibung denke, das Nachziehen der KMK im Jahr 2003, die Anhörung in der letzten Legislaturperiode und das nicht erfolgte Fortschreiben der KMK. Nun brauche es eine möglichst zeitnahe Überarbeitung, die für die Betroffenen ein starkes Signal darstellte. Sodann zeigt er sich überrascht von der Zahl der Betroffenen; bedeuteten 8 % doch 160.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Außerdem wisse er aus Studien, dass sich Mathematiklehrkräfte vergleichsweise wenig an Weiterbildungsveranstaltungen beteiligten, wobei die Lehrkräfte qualifiziert werden und ihre Unterrichtsangebote anpassen müssten. Zudem brauche es mehr Angebote auch für Mathematiklehrkräfte zu der Frage, wie sie ihren Unterricht um digitale Tools ergänzen könnten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) spricht von einem wichtigen und zugleich schwierigen Thema, weil alle die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarteten. Die KMK stimme Prüfungsinhalte und Prüfungsformate seit geraumer Zeit eng ab, um die bundesweite Vergleichbarkeit zu erreichen.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen zwischen den Obleuten zu klären.

9 Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/567

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Es gilt, was wir geschrieben haben. Wir haben zugesagt, den Sozialindex zu evaluieren, was gegenwärtig läuft. Wir haben Gespräche mit dem Professor und mit anderen geführt und werden im ersten Quartal 2023 den Evaluationsbericht erhalten, den wir gerne abwarten würden.

Frank Müller (SPD) bittet darum, die Ergebnisse der Evaluation dem Ausschuss ohne weitere Nachfrage vorzulegen. Sodann moniert er, Aussagen der Landesregierung zu Zeitplänen habe man bei der Funke Mediengruppe wiedergefunden, was wiederum die Frage des Respekts gegenüber dem Parlament betreffe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) sagt zu, das Ergebnis des Evaluationsberichts zur Verfügung zu stellen.

10 Attestpflicht an Schulen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/554 (Neudruck)

Jochen Ott (SPD) moniert, vor der Weiterleitung an das Parlament sei der Inhalt des Berichts bereits Teil eines Zeitungsartikels gewesen. Das Parlament möge aber zuerst Antworten auf Anfragen erhalten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) widerspricht, ihr Haus habe über die Bezirksregierungen per Erlass die Schulen über die gesetzlichen Regelungen informiert und sensibilisiert, weil viele Eltern Arztpraxen aufsuchten, um ein ärztliches Attest für ihre Kinder zu verlangen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Für eine normale Krankmeldung brauche es nämlich gar kein ärztliches Attest. Dass dies von der Presse aufgegriffen werde, liege nicht im Einflussbereich ihres Hauses.

11 Verschiedenes

Vorsitzender Florian Braun teilt mit, der Landtagspräsident habe die Ausschussreise nach Finnland im August 2023 genehmigt, wobei man für die bessere An- und Abreise den Zeitraum um einen Tag verkürzt habe. Sodann verabschiedet er Professor Dr. Andreas Pinkwart, dankt ihm für die wenn auch kurze Zusammenarbeit im Schulausschuss, für seine Tätigkeit im Parlament und als Teil der Landesregierung und wünscht ihm für die Zukunft im Namen des Ausschusses unter allgemeinem Beifall alles Gute.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) räumt ein, gar nicht erwartet zu haben, dass ihm die Arbeit im Ausschuss so viel Freude machen würde, dem er auch weiterhin gute Beratungen und den Ausschussmitgliedern alles Gute wünsche.

Frank Müller (SPD) dankt im Namen seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit im Schulausschuss, aber auch in der letzten Wahlperiode; habe Professor Dr. Andreas Pinkwart doch in der Regel viel Kluges gesagt, sodass sein Sachverstand dem Parlament fehlen werde. Auch er wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

4 Anlagen

16.01.2023/17.01.2023



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Prof. Dr. Andreas Pinkwart • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herr Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: andreas.pinkwart
@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 22.11.2022

Bitte um zwei schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um die Beantwortung zweier schriftlicher Berichtsfragen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022.

1. Runderlass: Ersatzschulfinanzierung; Personalwirtschaftliche Maßnahmen wegen des G9-bedingten temporären Rückgangs des Grundstellenbedarfs an privaten Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026

Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 besteht in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026 rein rechnerisch temporär ein Rückgang des Grundstellenbedarfs an Gymnasien. Der unterschiedliche Bedarf an Grundstellen leitet sich aus den Unterschieden bei den zu erteilenden Unterrichtsstunden in Sek I und Oberstufe ab. Für die Gymnasien in freier Trägerschaft hat die Landesregierung ohne Information an das Parlament per Erlass nun extrem restriktive Bedingungen für die Stellenbesetzung in den betreffenden Jahren geschaffen. In Zeiten von gravierendem Lehrkräftemangel müssen die Ersatzschulen nun Stellen abbauen, die sie wenig später wieder dringend benötigen. Diese Erlasslage ermöglicht den Schulen keine angemessene und vorausschauende Personalpolitik. Ferner entsteht durch den Erlass eine Ungleichbehandlung der kommunalen Gymnasien, für die ein solcher Erlass nicht erteilt wurde, und der Gymnasien in freier Trägerschaft.

- Ich bitte Sie daher, in einem schriftlichen Bericht darzulegen, wie sie die Ungleichbehandlung der kommunalen Gymnasien und der Gymnasien in freier Trägerschaft, die durch den Erlass entsteht, rechtfertigen.
- Wie gedenkt die Landesregierung, den privaten Gymnasien eine angemessene Personalpolitik ohne deutlich mehr bürokratischen Aufwand zu ermöglichen und eine chaotische Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt im Jahr 2025 zu verhindern, wenn an allen Gymnasien gleichzeitig wieder deutlich mehr Stellen zu besetzen sind?

- Warum wurde das Parlament bei der Lösung der Problematik, die schon seit dem Leitentscheid G8/G9 bekannt ist, nicht einbezogen?

2. Bildungsgutscheine

Durch den Einbezug externer Nachhilfeanbieter können in Nordrhein-Westfalen schnell und unbürokratisch viele Schülerinnen und Schüler mit dem Programm Ankommen und Aufholen nach Corona gefördert werden. Mithilfe vorhandener Ressourcen ermöglichen diese und andere Anbieter individuelle und effektive Förderung, die mit schuleigenen Ressourcen so nicht möglich wäre.

Die Förderung mithilfe von Bildungsgutscheinen hat aber auch ihre Schwächen und ist in der Praxis nicht immer so effektiv, wie gewünscht. Beispielsweise erreichen uns Meldungen, dass Bildungsgutscheine häufig nicht vollständig oder sogar nur für einzelne Stunden in Anspruch genommen werden. Dies ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch die Anbieter nachteilig: Zum einen bleibt natürlich die Förderung wirkungslos, da in wenigen Stunden unmöglich Lernstoff-Lücken gefüllt werden können und zum anderen halten Anbieter Plätze frei, die nicht in Anspruch genommen werden und müssen ebenfalls unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste vertrösten. Außerdem nehmen wir von den Nachhilfeanbietern zur Kenntnis, dass von Seiten der Schulen kaum Interesse an Rückmeldungen zu Inanspruchnahme und Inhalte der Förderung durch die Nachhilfekräfte besteht. Hier entsteht eine Lücke in der Dokumentation und Steuerung von ganzheitlicher individueller Förderung.

Darüber hinaus gibt es offenbar teilweise Konflikte bei der Bewilligung von Förderungen mit Bildungsgutscheinen und der Förderung durch BuT, sodass Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung benötigen, diese nicht erhalten. Es gibt offenbar vermehrt Fälle, in denen die Ämter keine BuT-Förderung erteilen und an die Schulen für Fördergutscheine verweisen, dann die Schulen aber die Erteilung von Bildungsgutscheinen verweigern (ggf. gab es bereits eine Förderung durch die Bildungsgutscheine oder die Bedarfe anderer SuS sind noch größer) und auf Bildungs- und Teilhabe Angebote verweisen.

Ich bitte Sie um einen schriftlichen Bericht, in dem Sie die folgenden Fragen beantworten:

- Wie wird das Einlösen der Bildungsgutscheine und die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung überprüft?
- Wenn dies nicht geschieht, welche Instrumente könnten möglichst unbürokratisch und effektiv eingerichtet werden?
- Wie wird aktuell mit Empfängerinnen und Empfängern der Bildungsgutscheine umgegangen, die diese nicht einlösen?
- Welche Kenntnis haben Sie über Konflikte in der Förderung von Bildungsgutscheinen mit den Bildungs- und Teilhabe Förderungen?
- Aus welchem Grund können von Familien nicht beide Angebote (nicht gleichzeitig) in Anspruch genommen werden?
- Ist angedacht, angesichts der steigenden Kosten, auch die Stundenpauschale für Nachhilfeanbieter im Rahmen der Förderprogramme anzuheben?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Pinkwart MdL
Sprecher für Schule und Bildung der FDP-Fraktion



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

02.12.2022

Thema: Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag“.

Der Erwerb der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz ist die Basis für den Erwerb von Wissen und prägt die Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen. Die Prävalenzrate bei Kindern mit bereits diagnostizierter Lese- und / oder Rechtschreibstörung¹ liegt zwischen 8 und 18 %. Dyskalkulie wird mit einer Prävalenz von 2-8% beschrieben². Demzufolge betreffen die Störungen im Erwerb des Lesens-, Schreibens- und Rechnens durchschnittlich jede Schulklasse in NRW.

In NRW wird der Umgang mit LRS durch den Erlass „14-01 Nr. 1 - Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ für Lehrer:innen geregelt. Ein vergleichbarer Umgang ist mit Dyskalkulie nicht möglich, da kein Erlass existiert. Beide

¹ https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-044I_53_Lese-Rechtschreibst%C3%B6rungen_Kinder_Jugendliche_2015-06-abgelaufen.pdf

² <https://www.gelbe-liste.de/krankheiten/dyskalkulie#:~:text=Dyskalkulie%20ist%20mit%20einer%20Pr%C3%A4valenz%20von%20ungef%C3%A4hr%20zwei,die%20oft%20mit%20weiteren%20psychischen%20Auff%C3%A4lligkeiten%20a%20soziiert%20ist.>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Störungen gelten als sog. Teilleistungsstörungen und bedürfen daher einer umfassenden Förderdiagnostik sowie einer individuellen am Störungsprofil orientierten Förderung um am Schulalltag teilhaben zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Wann wird der LRS-Erlass von 1991 an den heutigen Stand der Wissenschaft angepasst und damit einhergehend die unklaren, missverständlichen Formulierungen des Erlasses überarbeitet um Fehlinterpretationen und Umdeutungen zu vermeiden?
- Wann wird analog ein Erlass für Dyskalkulie erarbeitet und die Umsetzung geplant?
- Wie stellt das Ministerium sicher, dass im Sinne des LRS Erlasses für betroffene Schüler:innen Notenschutz und individuelle Nachteilsausgleiche ermöglicht werden, sowie eine Förderung in- und/außerschulisch angeboten wird?
- Wie geht das Ministerium mit dem stetig wachsenden Bedarf des Beratungsangebotes durch den ehrenamtlich tätigen Verein Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V. um?
- Sind zu folgenden Verfahrensweisen dem Ministerium Fälle bekannt:
 - seitens der Schule wird Notenschutz und Nachteilsausgleich verwechselt
 - Eltern werden gebeten entgegen der Regelungen des Erlasses fachärztliche Atteste über die Teilleistungsstörungen und Nachweise über die außerschulische Förderung der Schule vorzulegen
 - Seitens der Schule, Lehrkräfte, Schulämter, Bezirksregierungen der LRS-Erlass für eine „KANN-Bestimmung“ gehalten wird?
- Was unternimmt das Ministerium gegen die Mehrfachbenachteiligungen von Rechenschwäche betroffenen Schüler:innen, durch die aktuelle ZP10 Verfügung Mathe, die diesen Schüler:innen in Teil 1 die Hilfsmittel nimmt (siehe Hinweis vom Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.)?
- Wie evaluiert das Ministerium die Umsetzung des LRS-Erlasses?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

02. Dezember 2022

Thema: Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht des Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.12.2022.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.12.2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Planungsstand Evaluation Schulsozialindex 2023“.

Mit der Einführung des Schulsozialindex ab dem Schuljahr 2021/22 wurde von der vorherigen Landesregierung ein Instrument geschaffen, das Schulen dabei unterstützen soll, im Fall besonderer Herausforderungen, durch den Erhalt zusätzlicher materielle und personelle Ressourcen, diese Probleme zielgerichtet zu lösen. Für die Ermittlung der individuellen Belastung von Schulen wurde eine wissenschaftliche Berechnung erstellt, die unter Zuhilfenahme verschiedener Faktoren, wie dem Anteil von Schüler:innen im Einzugsgebiet der Schule, deren Familien auf Transferleistungen angewiesen sind oder dem Anteil von Schüler:innen, in deren Familien Deutsch nicht die Primär- bzw. Muttersprache ist.

Seit der Implementation des Schulsozialindex ist viel Zeit vergangen. Zeit in der gesellschaftliche Systeme, insbesondere die Institution Schule, unter hohen Druck geraten sind und weiter geraten werden. So werden sich neben den Folgen der Corona-Pandemie auch die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands, d.h. Inflation, steigende Energiekosten und Fluchtbewegung auf den Zustand und die Zusammensetzung der jeweiligen Schüler:innenschaft an den Schulen auswirken. Diese Veränderungen gilt es herauszuarbeiten und mitzudenken. Zudem ist eine erste Evaluation dringend

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



nötig, um mögliche, nicht intendierte Fehlsteuerungen zu erkennen, abzubauen und durch effektivere Maßnahmen zu ersetzen.

Die neue Landesregierung kündigt in ihrem Regierungsprogramm an, den Schulsozialindex regelmäßig zu evaluieren und im Jahr 2023 die erste dieser Evaluationen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung die angekündigte Evaluation des Schulsozialindex zu initiieren?
- In welchem Zeitraum plant die Landesregierung die Evaluation durchzuführen?
- Zu welchem Zeitpunkt erwartet die Landesregierung das abschließende Ergebnis des Evaluationsprozesses?
- Auf welcher Datengrundlage soll die für 2023 geplante Evaluation des Schulsozialindex durchgeführt werden?
- Plant die Landesregierung eine Erhöhung der über den Schulsozialindex zu distribuierenden Personalressourcen?
- Plant die Landesregierung die Ergebnisse der Evaluation und mögliche Änderungsmaßnahmen am Schulsozialindex gezielt an relevante Akteure zu kommunizieren und damit möglichen Informations- und Anpassungsmängel vorzubeugen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

02. Dezember 2022

Thema: Attestpflicht an Schulen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Attestpflicht an Schulen“.

Angesichts der akuten Grippe- und RSV-Welle sind deutschlandweit die Kapazitätsgrenzen in der Mehrheit der Kinderstationen in Krankenhäusern und in den Kinderarztpraxen erreicht oder bereits überschritten. Am 29. November 2022 berichtete der WDR in diesem Kontext darüber, dass viele Kinderarztpraxen in NRW vor allem durch die Nachfrage von Eltern nach Attesten für ihre Schulkinder im besonderen Maße belastet werden. „Schulen verlangten diese von Eltern als Beweis dafür, dass die Kinder auch wirklich krank sind und nicht einfach nur Unterricht schwänzen wollen“, so Kinderarzt Gerschlaier.¹

Auf Nachfrage des WDR wies das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) zu Recht darauf hin, dass in NRW keine Attestpflicht an Schulen besteht: „*Nach der Bestimmung des § 43 Absatz 2 SchulG können Schulen von den Eltern nur dann ein ärztliches Attest verlangen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Unterricht tatsächlich aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird. Eine*

¹ <https://www1.wdr.de/kinderaerzte--entlastung-atteste-100.html>



generelle Regelung, wonach im Falle eines Unterrichtsversäumnisses aus gesundheitlichen Gründen stets oder bei einem Versäumnis von mehr als drei Tagen ein Attest beizubringen ist, sieht das Schulgesetz dagegen nicht vor.“, wird das MSB zitiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass Schulen entgegen der klaren Regelungen im Schulgesetz von den Eltern ein Attest für ihre Kinder verlangen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um Kinderarztpraxen in dieser angespannten Zeit zu entlasten?
- Wird die Landesregierung die Schulen in Nordrhein-Westfalen z.B. im Rahmen einer Schulmail darauf hinweisen, dass laut Schulgesetz § 43 Absatz 2 ausdrücklich keine Attestpflicht (ausgenommen Abschluss- und Nachprüfungen) besteht?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung